

Bezirksregierung Köln

54.5 2024-0035270

BEKANNTMACHUNG

PLANÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz - WHG mit Beschluss vom 08.12.2025 den geänderten Plan des Wupperverbandes vom 17.12.2024 die Änderung des bisher gültigen Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.1985 (Az. 54.1-4.123-sy-) i. d. F. des Nachtragsplanfeststellungsbeschlusses vom 06.08.2015 (Az. 54 / 3 (GL) 1 - 0) festgestellt.

Mit dem Planänderungsbeschluss wurden die Nebenbestimmungen Nr. 3.5, 3.6 und 3.9 aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.1985 (Az. Az. 54.1-4.1-23-sy-) und die unter Abschnitt I Nr. 1 und 3 im Nachtragsplanfeststellungsbeschluss vom 25.01.1996 (Az. 54.1.15.2(23)-G-) angeführten Regelungen aufgehoben.

Der Planänderungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. Dem Beschluss, in dem über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.“

Der Planänderungsbeschluss vom 08.12.2025 und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit **vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.03.2026** zur allgemeinen Einsichtnahme wie folgt aus:

Gemeinde Kürten Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten	Mo., Di., Do. und Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Odenthal Altenberger-Dom-Str. 31 51519 Odenthal	Mo. bis Fr. von 08:00 bis 12:30 Uhr Di. und Do. von 14:00 bis 16:00 Uhr
Hansestadt Wipperfürth Marktplatz 15	Mo. bis Fr. von 08:00 bis 12:30 Mi. von 14:00 bis 17:00 Uhr

51688 Wipperfürth	
Stadt Burscheid Höhestraße 7 – 9 51399 Burscheid in Zimmer 1.44	Mo. von 08:15 bis 12:30 Uhr und von 14:00 von 18:00 Uhr Di. bis Do. von 08:15 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr Fr. von 08:15 bis 12:00 Uhr
Stadt Wermelskirchen Telegrafenstraße 29 – 33 42929 Wermelskirchen im Flurbereich vor Raum 3.05	Mo., Di., Do. von 08:00 bis 12:30 Uhr Mi. und Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr Mo. von 13:30 bis 16:00 Uhr Di. und Do. von 13:30 bis 17:00 Uhr

Weiter können die Unterlagen über den nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen> bzw. werden über folgende kommunale Websites zugänglich gemacht:

<https://www.odenthal.de/news> <https://www.kuerten.de/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.burscheid.de/buergerservice-rathaus/verwaltung/bekanntmachungen/>

<https://www.wermelskirchen.de/aktuelles-rathaus/newsroom/amtliche-bekanntmachung>

<https://www.wipperfuerth.de/tourismus-freizeit/aktuelle-nachrichten.html>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss in der Fassung des Planänderungsbescheides gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) den übrigen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Köln, den 27.01.2026

Im Auftrag gez.

Heimbach